

Neupflanzung von Bäumen in der Humboldtstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02671
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 29.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17206

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02671 (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 30.07.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 29.04.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Humboldtstraße Bäume gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt München ist grundsätzlich bestrebt, die Hitzeresilienz durch die Schaffung von Baumstandorten und die Entsiegelung von öffentlichen Flächen zu steigern. Aus diesem Grund hat das Baureferat im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für neue Baumstandorte im öffentlichen Raum zu machen. Hier wurde durch den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen unter anderem die Humboldtstraße genannt. Bis Mai 2021 lagen von den Bezirksausschüssen rd. 1.300 Standortvorschläge für Baumneupflanzungen vor.

Der Stadtrat hat das Baureferat beauftragt, für die eingegangenen Standortvorschläge eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen. Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurde ebenfalls die Humboldtstraße untersucht und die Möglichkeit zur Pflanzung von Bäumen als grundsätzlich positiv bewertet, eine Umsetzung macht allerdings mittlere bauliche Eingriffe notwendig.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden am 05.12.2023 dem Stadtrat in einem Beschlusssentwurf vorgestellt und das Baureferat wurde im Zuge dessen mit der Realisierung beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855 Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen, Ergebnisse

der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge). Sukzessiv werden hierzu nun die Planungen erarbeitet und die ersten Baumstandorte aus der Liste der Machbarkeitsstudie ab dem Jahr 2025 baulich umgesetzt.

Das Mobilitätsreferat nimmt zur Umsetzung von Baumpflanzungen in der Humboldtstraße zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt Stellung:

- *„Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen und der aktuellen Haushaltslage sind derzeit keine Planungen bzgl. der Radinfrastruktur in der Humboldtstraße in Arbeit. Dennoch sehen wir eine Umsetzung der Baumstandorte in der Humboldtstraße sehr kritisch, denn im Zusammenhang mit der Instandsetzung der Wittelsbacherbrücke und den hiermit erforderlichen Anpassungen des Straßenraums im Bereich des Schyrenplatzes werden erste ‚Weichenstellungen‘ in Richtung einer Straßenraumneuaufteilung der Humboldtstraße vorgenommen.*
- *Zudem würden durch die Umsetzung der Baumstandorte erst eingerichtete Zonen für Lieferr/Laden und Leisten auf der Nordseite (stadteinwärts) vor Hausnr. 29 (Drogeriemarkt Rossmann), vor Hausnr. 25 (Bäckerei Wimmer) und vor Hausnr. 21 (Lieferzone lt. BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04318) sowie auf der Südseite (stadtauswärts) vor Hausnr. 38/40 entfallen und müssten dann entsprechend in den Seitenstraßen (Sommerstraße und Oefelestraße) verortet werden. Dieser Entfall ist ebenfalls kritisch zu betrachten, da der Lieferverkehr in Ost-West-Richtung unterwegs ist und es fraglich ist, ob der Lieferverkehr diese neu anzulegenden Ladezonen in den Seitenstraßen annehmen würde.*
- *Als weiterer wichtiger Punkt ist zu beachten, dass entlang der Humboldtstraße gemäß Zielnetz Tram eine mögliche Tramverbindung (Tram Cityring) mitgedacht werden muss.“*

Durch Baumpflanzungen, die sich an der bestehenden Aufteilung des Straßenraumes orientieren, würde bereits eine Raumaufteilung vorgegeben werden, die unter Umständen mit den oben genannten Anforderungen an eine spätere Raumaufteilung kollidiert.

Somit müssten bei der Umsetzung einer neuen Raumaufteilung die jetzt neu gepflanzten Bäume gegebenenfalls wieder entfernt werden.

Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München wird dies nicht als zielführend betrachtet.

Das Baureferat ist allerdings bei seinen Projekten sehr daran interessiert, das vom Stadtrat beschlossene und klimagünstige Schwammstadtprinzip maximal umzusetzen. Das Pflanzen von Bäumen ist dabei ein wesentlicher Baustein, um dieses Ziel zu erreichen.

Das Baureferat werden daher die Pflanzung von Bäumen in der Humboldtstraße vormerken und die Bitte zur Pflanzung von Bäumen an das Mobilitätsreferat weiterleiten, damit diese in einer späteren Raumaufteilung in der Abwägung der Belange berücksichtigt werden kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann leider keine zeitliche Einschätzung für eine Umsetzung geben werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02671 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 29.04.2025 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Da von der Empfehlung auch das Gebiet des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching betroffen ist, hat dieser einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Die Pflanzung von Bäumen in der Humboldtstraße wird vorgemerkt, im Zuge einer durch das Mobilitätsreferat zu erstellenden Raumaufteilung berücksichtigt und anschließend im Zuge der Umsetzung der Raumaufteilung durch das Baureferat durchgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02671 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 29.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses [Nr.] kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses [Nr.] kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.